

Barmherzigkeit und Gerechtigkeit – was sie für die Kirche und ihre soziale Arbeit bedeuten angesichts der sozialen Herausforderungen heute

Referat auf der 6. Tagung der X. Synode

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen am 8. April 2005

Barmherzigkeit und Gerechtigkeit – es ist ein altes und oft bedachtes Thema, das Sie mir gestellt haben im Zusammenhang der Frage nach den Aufgaben der Kirche und ihrer sozialen Arbeit angesichts der sozialen Herausforderungen heute. Ich kann in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, nur einige zentrale Aspekte in Thesen vorstellen und beispielhaft erläutern.

Erster Teil

Ich beginne mit einer Klärung dessen, was Barmherzigkeit bedeutet.

Friedrich Nietzsches Wort „Von den Mitleidigen“ aus seinem Buch „Also sprach Zarathustra“ kann uns hier auf die Sprünge helfen. Nietzsche lässt Zarathustra sagen: *„Wahrlich, ich mag sie nicht, die Barmherzigen, die selig sind in ihrem Mitleid; zu sehr gebricht es ihnen an Scham ... Denn dass ich den Leidenden leiden sah, dessen schämte ich mich um seiner Scham willen; und als ich ihm half, da verging ich mich hart an seinem Stolze ... Ich bin ein Schenkender: gern schenke ich, als Freund den Freunden. Fremde aber und Arme mögen sich die Frucht selber von meinem Baume pflücken: so beschämt es weniger. Bettler aber sollte man ganz abschaffen! Wahrlich, man ärgert sich, ihnen zu geben und ärgert sich, ihnen nicht zu geben“* (Friedrich Nietzsche Werke in drei Bänden hg. von Karl Schlechte Bd. 2, München 1960 2. Aufl. S.346f)

Ich weiß nicht, wie es Ihnen mit diesem Zarathustra des Röckener Pfarrerssohns geht. Mir gefällt er seit meiner Pubertätszeit, auch heute noch. Er hat sehr gut verstanden, als was Barmherzigkeit manchmal daherkommt. Aber er hat so gut wie gar nicht verstanden, was Barmherzigkeit biblisch bedeutet. Da geht es nämlich nicht um Almosen, die gnädig von oben nach unten gereicht werden (obwohl die Etymologie des deutschen Wortes „Almosen“, das sich vom griechischen Wort für Erbarmen „eleomosynä“ herleitet, das nahe legt). Barmherzigkeit ist vielmehr das intensive Gefühl, sich in die Not-Lage eines anderen zu versetzen, sich mit ihm zu identifizieren, gepaart mit einer Handlung, die aus der Not herausführt. Genau das charakterisiert den fremdgläubigen Ausländer, der den Weg durch die Wüste von Jerusalem nach Jericho geht und der anders als zuvor Priester und Levit den unter die Räuber Gefallenen nicht nur liegen sieht, sondern der mit ihm fühlt („er hatte Erbarmen mit ihm“, heißt es) und der zupackt (er tut das Lebensnotwendige, bevor er wieder seiner Wege geht, wird berichtet). Das hebräische Haupt-Wort für Barmherzigkeit (neben hāsād) lautet richam. Es wird auch für das Organ, in dem Leben entsteht, gebraucht: richam bedeutet auch Gebärmutter. Barmherzigkeit heißt, dass ich ganz tief beim anderen bin, seine Gefühle teile, in diesem Sinn mit-leide, aber

zugleich auch, dass ich es nicht dabei belasse, sondern aus diesem tiefen Mit-Gefühl heraus als eine/r, der/die in dieser Situation Handlungsmöglichkeiten hat, die dem anderen nicht zugänglich sind, tätig werde. Barmherzigkeit im ursprünglichen Sinn hat nichts mit Schamlosigkeit der Besitzenden zu tun, „sondern ist ein Verhalten unter Menschen, in dem das Herz des einen für den anderen schlägt und für ihn tätig wird“ (Ulfrid Kleinert Barmherzigkeit erhöht ein Volk, Gastvorlesung in Wladiwostok in: Herausforderung „neue Armut“, Leipzig 1996 S. 10).

In der Situation der Barmherzigkeit denke ich nicht an mich, sondern bin ich ganz beim anderen und tue das für ihn Notwendige. Das Ganz-beim-anderen-Sein soll und kann freilich kein Dauerzustand sein, sondern geschieht von Fall zu Fall, eben situativ. Der Samariter hat im Augenblick der Nächstenliebe nur den Blick für den anderen, aber spätestens in der Herberge denkt er wieder an sich selbst und zieht seiner Wege.

Ich fasse das Gesagte in einer *I. These* zusammen und bitte, mir die notwendige Abstraktheit der Formulierung nachzusehen:

Barmherzigkeit ist die Realisierung der persönlichen emotionalen und kognitiven Fähigkeit, sich in die Notlage eines anderen hineinzusetzen und aus dem Mitempfinden mit dem anderen heraus unter Nutzung der (dem anderen und einem selbst) gegebenen Möglichkeiten mit dem Ziel der Überwindung der Notlage - in der Regel zeitlich begrenzt - zu handeln. Institutionen können „barmherzig“ genannt werden, wenn sie ihren Mitgliedern einen die Entwicklung und Realisierung dieser Fähigkeit fördernden Rahmen zur Verfügung stellen.

Von dieser Definition ausgehend möchte ich mit Ihnen einen ersten Schritt zur Verhältnisbestimmung von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit gehen.

Wir können dabei den Fall des Samariters erneut aufgreifen. Die Barmherzigkeit, die der Samariter dem Verletzten gegenüber praktizierte, wurde nämlich im Laufe der Menschheitsgeschichte zu einem Recht des Verletzten. So heißt es in unserem Strafgesetzbuch in § 323c im Abschnitt „Unterlassene Hilfeleistung“: „Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten ... ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft“.

Was zuerst Barmherzigkeit war, wurde mit guten Gründen (allerdings auch mit Einschränkungen, die das Lebensrecht des Hilfeleistenden sichern sollen! Hierzu gehört auch der im Zitat ausgelassene Zusatz in § 323c „insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich“) zur Gerechtigkeit!

Ähnlich erging es Vereinen für Innere Mission im 19. Jahrhundert: ihre Mitglieder ließ die Not der Zeitgenossen nicht kalt, sie handelten aus Barmherzigkeit. Aber es war gut, dass daraus den von ihnen Geholfenen Rechte erwachsen, die sie zu gleich-berechtigten Bürgern machten.

Auch die ersten Akteure der Hospizbewegung handelten aus leidenschaftlicher Anteilnahme am Geschick von Sterbenden. Inzwischen setzen sich - Dank deren Aufmerksamkeit! - viele Menschen für ein Recht auf würdiges Sterben ein; in

unserem Land sind erste gesetzliche Voraussetzungen und geeignete Institutionen dafür geschaffen worden.

Für die Kirchenasylbewegung gilt ähnliches: zunächst haben sich Christen für einzelne Ausländer eingesetzt, deren Abschiebung ihnen unmenschlich, unwürdig und gefährlich erschien, und sie in ihren Häusern und Gemeinden aufgenommen; dann haben sie um ihre Rechte gekämpft, ihnen oft Bleiberecht verschafft und den Abbau des Asylrechts in unserem Land zumindest erschwert.

Alle diese Beispiele zeigen: Barmherzige sind innovativ, sie packen an, wo es noch keine gesellschaftlichen Problemlösungen gibt; sie machen auf Probleme aufmerksam, die gesellschaftlich gelöst werden müssen.

Meine 2. These lautet deshalb:

Auf Barmherzigkeit folgt Gerechtigkeit. Leidenschaft für den Nächsten will dessen Gleichberechtigung, nicht seine dauerhafte Abhängigkeit. Deshalb wird aus Barmherzigkeit um Gerechtigkeit gekämpft. Gerechtigkeit ist das Ziel der Barmherzigkeit.

Nietzsches Zarathustra antworten wir jetzt: Ja, du hast recht, Fremde und Arme sollen nicht Bettler sein und bleiben; aber sie sollen auch nicht mir oder anderen von unseren Bäumen die Frucht stehlen müssen, sondern sie sollen ein Recht auf eigene Fruchtbäume haben! *Dafür* setzen sich Barmherzige ein.

Aus Barmherzigkeit entspringt Gerechtigkeit! Eine in letzter Zeit von vielen Seiten geforderte „neue Kultur der Barmherzigkeit“ lenkt nicht ab von notwendiger Gerechtigkeit oder ersetzt sie gar, sondern fordert sie ein.

Meine 3. These schließt sich folgerichtig an:

Zur Barmherzigkeit gehört die Möglichkeit engagierten politischen Handelns.

Wenn der Samariter merkt, dass nicht nur sein Klient zwischen Jerusalem und Jericho unter die Räuber fällt, sondern auch andere, wird er, sofern er weiter denkt, prüfen, was getan werden kann, um die Straße besser zu sichern oder Räuber und Gesellschaft zu verändern.

Weil Dietrich Bonhoeffer leidenschaftlich am Geschick der Juden im 3. Reich Anteil nahm, also aus tief verstandener Barmherzigkeit, hat Dietrich Bonhoeffer schon im April 1933 in seinem Text „Die Kirche vor der Judenfrage“ die Möglichkeit erwogen, „nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen“ (Bonhoeffer-Auswahl Bd. 2 S.26 / Ges. Schriften Bd. 2 S.44-53). So muss Barmherzigkeit, weil sie nicht nur ein Gefühl, sondern auch überlegtes Handeln ist, sich womöglich in eine riskante politische Auseinandersetzung hineinbegeben. Dietrich Bonhoeffer ist ihr nicht ausgewichen. (Morgen jährt sich zum 60. mal der Tag, an dem er noch in den letzten Kriegstagen im KZ Flossenbürg ermordet wurde).

Wir haben bisher unser Thema aus der Perspektive der Barmherzigkeit betrachtet und dabei gesehen, wie Barmherzigkeit zum Motiv, zum Beweggrund und Motor der Gerechtigkeit wird, wie durch sie Gerechtigkeit geweckt und lebendig erhalten wird.

Solange die Welt nicht heil ist, solange wir noch einen „neuen Himmel und eine neue Erde erwarten, in denen Gerechtigkeit wohnt“ (2. Petrus 3,13), brauchen wir die zugleich leidenschaftlich empfindende und aufgeklärt handelnde Barmherzigkeit, die immer neu auf die Fährten der Gerechtigkeit führt und die das, was Gerechtigkeit heißt, mit Leben erfüllt.
Das ist meine 4. These.

Bevor ich nun die Perspektive wechseln und von der Gerechtigkeit her unser Thema in den Blick nehmen kann, muss ich endlich danach fragen, woher sich denn unsere Barmherzigkeit speist, was sie weckt, fördert, stärkt. Was lässt uns die Not des anderen sehen, was öffnet unser Herz und was weckt unsere Leidenschaft für ihn?

Eine schnelle theologische Antwort auf diese Frage bleibt mir erst einmal im Halse stecken, wenn ich daran denke, dass der Samariter damals als ungläubig bzw. nicht der richtigen Konfession zugehörig galt. Dennoch: er gehört zum Volk Gottes und versteht sich wie alle anderen Menschen als Gottes Geschöpf. Auch für ihn gilt die Geschichte der Befreiung; an deren Beginn steht, dass Gott „das Elend seines Volkes gesehen und den Klageschrei über ihre Treiber gehört hat und dass er herabgestiegen ist, sie aus der Gewalt der Ägypter zu erretten“ (Ex. 3,7f). Gott selbst ist also barmherzig: er nimmt wahr, was seinem Volk – und ich erweitere jetzt: was seiner Schöpfung – geschieht, er empfindet mit und handelt entsprechend. So wird Gott selbst zum Anstifter, was von ihm erzählt wird, wird zur Anstiftung einer Barmherzigkeitskultur. Der die Geschichte vom barmherzigen Samariter erzählt, wird seit der Zeit der alten Kirche bis heute selbst als Samariter der Menschen verstanden, die sich in seinem Namen versammeln. Deshalb lautet die 5. These – sie ist die letzte These dieses ersten Teils meines Referats -:

Die sensible Empfindsamkeit und die Kraft zum Handeln, die sich in der Barmherzigkeit zeigt, verdankt sich einer Geschichte, die vor uns angefangen hat und an der wir teilhaben. Sie ist uns als die Geschichte Gottes mit seinem Volk und mit seiner Schöpfung überliefert.

Zweiter Teil

Ich möchte nun hinübergehen und die Perspektive wechseln, also nicht mehr von der Barmherzigkeit her zu unserem Thema sprechen, sondern von der Gerechtigkeit her.

Wir sind vorhin von einer aus dem biblischen Sprachgebrauch gewonnenen Definition von Barmherzigkeit ausgegangen, haben aber noch nicht genauer bestimmt, was denn Gerechtigkeit bedeutet. Ein Blick in die Theologie- und Philosophiegeschichte zeigt, dass Gerechtigkeit zu definieren ein schwieriges, konfliktreiches Unterfangen ist.

Ich versuche es dennoch und orientiere mich dabei 1. an Erkenntnissen der alttestamentlichen Wissenschaft, 2. an einer Geschichte von Gottes Reich, die Jesus erzählt hat und 3. an einem Resümee der Diskussion evangelischer Sozialethik.

1. Wenn in unseren deutschen Übersetzungen der Bücher des Alten Testaments das Wort „Gerechtigkeit“ auftaucht, steht im hebräischen zumeist das Wort Zedaqa. Dabei handelt es sich nach Klaus Koch „um den Inbegriff eines höchsten ethischen Prinzips für gesellschaftliches und religiöses Verhalten“. Genauer wäre „eine Übersetzung mit „Gemeinschaftstreue“, doch signalisiere dieses Wort „deutschen Ohren nicht den hohen Wert in der ethischen Beurteilung“. Die Übersetzung „Gerechtigkeit“ sei insbesondere deshalb missverständlich, weil es nicht um strafendes Verhalten gehe und es sich auch nicht auf eine Tugend der Richter beziehe, „sondern auf Beschaffenheit und Geschick derjenigen Streitpartei, die zu unrecht in eine gerichtliche Auseinandersetzung verwickelt worden ist“; es gehe um „den parteilichen Einsatz zugunsten dessen, dessen Stellung in der Rechtsgemeinde zu Unrecht erschüttert worden ist“ (Klaus Koch Zädäq und Maat in: Jan Assmann/Bernd Janowski/Michael Welker Gerechtigkeit, München 1998 S.41f).

Auf eine 6. These gebracht, heißt das:

Gerechtigkeit bedeutet parteinehmendes Engagement zugunsten eines sonst nicht gleichberechtigten Mitglieds der Gemeinschaft; es dient der Aufrechterhaltung der Gemeinschaft selbst.

Entsprechend versteht der 82. Psalm die Aufgabe des wahren Gottes darin, dafür zu sorgen, „dem Elenden und Bedürftigen Gerechtigkeit zu verschaffen, den Geringen und Armen zu befreien, ihn aus der Gewalt der Frevler zu erretten“ (V.3f). Die anderen Götter, die diese Parteinahme nicht praktizieren, werden im Gerichtsprozess, den Israels Gott mit ihnen führt, zur Sterblichkeit verurteilt (V.7) (vgl. hierzu Jürgen Moltmanns Predigt über Psalm 82, veröffentlicht in: Evangelische Theologie 61/2001 S. 147-153; dass der Psalm das Engagement der ägyptischen Maat und des Pharaos und seiner Beamten zugunsten der Hungrigen, Durstigen und Nackten übersieht, sei in Klammern vermerkt; der Maat geht es um die Aufrechterhaltung einer hierarchischen Ordnung, in der auch die Armen leben können, freilich ohne gleich(-)berechtigt zu werden). Im Übrigen weise ich darauf hin, dass dasselbe Urteil über Adam und Eva gefällt wurde nach dem Essen der verbotenen Frucht.

2. Eine ungewöhnliche Parteinahme steht auch im Mittelpunkt einer Geschichte, in der Jesus erläutert, wie es in Gottes Reich zugeht. Wir finden sie am Anfang von Matthäus 20; sie handelt von Tagelöhnern, die ein Weinbergsbesitzer anheuert. Mit den am frühen Morgen Eingestellten vereinbart er den akzeptablen Lohn von einem Denar, mit dem der Tagesbedarf einer Familie gedeckt werden kann. Am Abend erhalten nun auch die nur für die letzte Arbeitsstunde Eingestellten vor den Augen der Ersten einen Denar. Die Geschichte endet mit den Sätzen:

Als die Ersten dran sind, meinen sie, sie würden mehr bekommen. Auch sie erhalten einen Denar.

Als sie das Geld erhalten haben, schimpfen sie auf den Gutsherrn und sagen: „Die Letzten haben nur eine Stunde gearbeitet, und du hast sie uns gleich gemacht, obwohl wir doch die Last und Hitze des ganzen Tages getragen haben!“ Der Gutsherr antwortet, wobei er einen von ihnen anredet: „Freund, ich tue dir nicht unrecht. Haben wir beide nicht einen Denar als Lohn verabredet? Nimm das, was dir gehört, und sei zufrieden. Ich will aber dem Letzten auch so viel geben wie dir.... Schielst du neidisch auf den anderen, weil ich (ihm) gut bin?“

Die Geschichte ist vielerorts ausgelegt, christologisch und sozialetisch interpretiert und kontrovers diskutiert worden (vgl. insbesondere die Bibelarbeiten auf dem Leipziger Kirchentag, darunter die von Jürgen Ebach „Verrückte Hierarchie“, abgedruckt in: Junge Kirche 58/1997 S.474-489, und die sorgfältige Analyse von Friedrich Avemarie „Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg – eine soziale Utopie?“ in: Evangelische Theologie 62/2002 S.272-287)

Ich möchte auf zwei Aspekte hinweisen.

Wer die Geschichte zum ersten Mal hört, soll offensichtlich bei der Auszahlung am Ende des Tages mit den Arbeitern der ersten Stunde denken und fühlen; dass der im Blick auf den vereinbarten Arbeitslohn korrekt bezahlende, also gerechte Weinbergsbesitzer zu den später Angeheuerten so großzügig ist, wird uns zumindest zunächst ärgerlich sein. Dass die andere, die weniger gearbeitet und nicht die Hitze des Tages getragen haben, genauso viel bekommen; dass der gerechte Arbeitgeber ihnen gegenüber so gütig, so barmherzig ist, dass auch sie das für den nächsten Tag Nötige erhalten, stört unser Gerechtigkeitsgefühl. Ein neuer, ein fremder Maßstab scheint in Gottes Reich zu gelten. Zumindest irritiert uns das. Wollen wir denn wirklich, dass der gerechte Gott barmherzig ist und alle – unabhängig von ihrer Arbeitsleistung – das Lebensnotwendige erhalten? Wie soll sich da denn Leistung (wieder) lohnen?

Ein zweiter Aspekt im Blick auf unser Thema ist mir wichtig. Die Geschichte stellt die Frage danach, was denn gerecht ist. Das ist offensichtlich zwischen dem Weinbergsbesitzer und den Arbeitern der ersten Stunde strittig. Der Weinbergsbesitzer hält sich für gerecht, weil er pünktlich den vereinbarten und keineswegs schlechten Lohn bezahlt. Die Arbeiter halten ihn für ungerecht, weil die anderen mit viel geringerer Arbeitsleistung genauso viel erhalten. Schließen sich Gerechtigkeit und Barmherzigkeit also gegenseitig aus? Oder waltet hier eine andere, eine höhere Gerechtigkeit, in der Raum für Barmherzigkeit ist?

Ich formuliere eine 7. These:

Gerechtigkeit in der Wahrnehmung (des Reiches) Gottes ist offensichtlich eine ausgleichende Gerechtigkeit, in der jeder zu einem gleichberechtigten Mitglied der Gemeinschaft wird und jeder – unabhängig von Leistungen – das Lebensnotwendige erhält.

3. Damit komme ich zu einem Resümee der sozialetischen Diskussion. Ich folge dabei Traugott Jähnichen und stelle Ihnen das „Haus der Gerechtigkeit“ vor, wie er es in seinem Beitrag „Gerechtigkeit in Theologie und Diakonie“ entworfen hat (in: Michael Schibilsky / Renate Zitt (Hg) Theologie und Diakonie, Gütersloh 2004 S. 112-120, insbesondere S.115-120).

Das *Fundament* des Hauses der Gerechtigkeit ist für Jähnichen die *Teilhabegerechtigkeit*. Sie meint die „Generalisierung des Anspruchs auf Teilhabe an den Lebensmöglichkeiten der Gesellschaft“ (Franz-Xaver Kaufmann, Herausforderungen des Sozialstaats, Ffm 1997 S.34, zitiert bei Jähnichen S. 115)

Konditionale Güter zur Realisierung dieser Teilhabegerechtigkeit sind Recht, Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit, für die ein bestimmtes Niveau von Anrechtsgarantien für jeden Bürger gewährleistet sein muss. Die Teilhabegerechtigkeit wird konkretisiert in der *Befähigungsgerechtigkeit*, die allen „eine zumindest elementare Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben ermöglicht“. Außerdem gehört zu ihr eine *Bedarfsgerechtigkeit*, also die „Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums“. Angesichts der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (anhaltende strukturelle Arbeitslosigkeit) ist hier die Sicherung der materiellen Existenz unabhängig von Erwerbsarbeit durch ein entsprechendes Grundeinkommen zu diskutieren.

In diesem Bereich des Fundaments des Hauses der Gerechtigkeit geht es um Parteinahme für die Benachteiligten, um die Sicherung ihrer materiellen und sozialen Existenz. Was Gottes Handeln in Psalm 82 und Mt. 20 (im Bild des Weinbergsbesitzers sahen Jesu Zeitgenossen Gott) auszeichnet, wird hier analog vom Menschen erwartet. Jähnichen verweist auf das „Eintreten für die elementaren Lebensrechte des Nächsten“, wie es in Jesu Gleichnis vom Weltgericht (Mt. 25,12ff) beschrieben werde. Er resümiert: „Teilhabe-, Befähigungs- und Bedarfsgerechtigkeit markieren das Fundament eines theologisch-sozialethisch begründbaren Verständnisses von Gerechtigkeit.“

Geht es beim Fundament um ausgleichende Gerechtigkeit, so sind die *Stockwerke* des Hauses von einer *Tauschgerechtigkeit* bestimmt. Für diese Tauschgerechtigkeit muss es zwar gleiche Verfahrens- und Spielregeln für alle geben – und auch gleiche Möglichkeiten, die Spielregeln zu bestimmen! -, aber innerhalb der Spielregeln werden gesellschaftliche Ungleichheiten produziert. Hier hat leistungsfördernde Konkurrenz ihren Platz. Die Stockwerke sind der Tummelplatz des Marktes. Sie können wachsen, er kann sich entfalten, wenn das Fundament gesichert - und das Dach in Ordnung ist!

Das *Dach* des Hauses, das alles schützt und für die Zukunft sichert, ist, so Jähnichen mit Recht, die *intergenerative Gerechtigkeit* und die *Mitweltgerechtigkeit*. Sie sorgen für die Erfüllung des Kriteriums der Nachhaltigkeit und also der Zukunftsfähigkeit unserer Welt. Schließlich haben auch unsere Mitgeschöpfe Lebensrechte und kommende Generationen stehen wie uns heute Teilhabe- und Bedarfchancen sowie aus Leistung resultierende Rechte zu.

Ich stelle das sozialethisch gebotene Haus der Gerechtigkeit zusammenfassend in einer alle vorhergehenden Thesen einbeziehenden 8. *These* vor:

Auf dem Weg zu Gottes Reich bauen Christen und ihre Kirchen schon heute mit an einem nicht in den Sand gesetzten Haus der Gerechtigkeit, dessen Fundament die Teilhabegerechtigkeit zusammen mit Befähigungs- und Bedarfsgerechtigkeit bildet, dessen Stockwerke je nach Entwicklung

der Tauschgerechtigkeit des Marktes unterschiedlich hoch sind und dessen Dach die interkreative und die intergenerative Gerechtigkeit bildet. Sie werden dabei motiviert von einer leidenschaftlichen Barmherzigkeit, die ihnen zuteil geworden ist und die sie inspiriert.

Damit diese letzte These nicht nur ein schöner pathetischer Schluss ist, sondern konkret in unserer Kirche Gestalt gewinnt, bedarf es des gemeinsamen und miteinander verbundenen Engagements der Gemeinden und der Werke, der Mitglieder und der Mitarbeiter, der Ehren- und der Hauptamtlichen, der Theologen und der Sozialarbeiter und Sozialwissenschaftler.

Ich wünsche dieser und der zukünftig mit Magdeburg gemeinsamen Synode, dass sie dafür geeignete Personal- und Organisationsstrukturen (weiter) entwickelt. Ein Vorschlag dafür ist von einem aus den drei Landeskirchen bzw. Diakonischen Werken von Thüringen, KPS und Anhalt gebildeten diakonischen Ausschuss erarbeitet worden; er liegt zur weiteren Verwendung vor.